



FAQ – Gutschein für Fort- und Weiterbildungen der HWK Lübeck

Wofür gilt der Gutschein?

- Der Gutschein gilt ausschließlich für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Lübeck.

Wofür gilt der Gutschein nicht?

- Kosten der überbetrieblichen Ausbildung (Ülu)
- Prüfungsgebühren (Gesellen/Fortbildung/Meister)
- Lehrlingsrolleneinschreibgebühr
- Internatsunterbringung
- Verpflegungskosten
- Kammerbeitrag
- andere Gebühren/Rechnungen der HWK Lübeck, die nicht die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen betreffen

Wann ist der Gutschein anzugeben und wo steht die Gutschein-Nr.?

- Der Gutschein ist bei der Anmeldung mit anzugeben oder einzureichen. Bei Anmeldungen über das Internet ist die Gutschein-Nr. in das vorhandene Feld einzutragen. Bei schriftlicher Anmeldung ist der Originalgutschein mit der Gutschein-Nr. mit einzureichen.

Wann muss der Gutschein spätestens eingelöst werden?

- Der Gutschein muss spätestens ein Arbeitstag vor Lehrgangsbeginn eingelöst werden.

Wie viel Gutscheine kann man einlösen?

- Pro Teilnehmer und Lehrgang einen Gutschein.

Kann der Gutschein eigenständig abgezogen werden?

- Nein, ein eigenständiger Abzug des Gutscheinbetrages ist nicht möglich.

Ansprechpartner

Verena Fernolendt

Sachbearbeiterin

Telefon: 0451 38887-768

Telefax: 0451 38887-722

vfernolendt@hwk-luebeck.de